THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4963
13.09.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Asylverfahren und kein Ende?

§ 60 Abs. 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz regelt, dass von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat abzusehen ist, "wenn er dort als Angehöriger der Zivilbevölkerung einer erheblichen individuellen Gefahr für Leib oder Leben im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts ausgesetzt ist".
Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte bereits 2009 festgestellt, dass ein solcher bewaffneter Konflikt schon dann vorliegen kann, wenn in der Herkunftsregion des Asylsuchenden ein hohes Maß an willkürlicher Gewalt herrscht, so dass man als Angehöriger der Bevölkerung jederzeit der Gefahr einer Verletzung oder gar des Todes ausgesetzt ist.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnt derzeit von afghanischen Flüchtlingen gestellte Asylanträge vollständig, d.h. auch hinsichtlich eines Abschiebungsverbotes wegen kriegerischer Auseinandersetzungen vor Ort, ab, sodass die Betroffenen gezwungen sind, gegen diese Entscheidungen des Bundesamtes zu klagen.
Das Verwaltungsgericht Meiningen stellte in jüngster Zeit in den meisten Fällen ein solches Abschiebungshindernis fest, wogegen wiederum das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in mehreren Verfahren Rechtsmittel einlegte, die nun vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht geprüft werden.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht leidet derzeit nach Informationen des Flüchtlingsrats Thüringen e. V. jedoch an Personalmangel. Derart komplexe Angelegenheiten wie Asylverfahren gerieten dadurch in den Hintergrund, sodass mit Entscheidungen auf absehbare Zeit nicht zu rechnen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass derartige Verfahren derzeit vom Thüringer Oberverwaltungsgericht (OVG) nicht oder nur schleppend bearbeitet werden (können) bzw. wie sind derzeit die Bearbeitungszeiten solcher aufenthaltsrechtlicher Verfahren beim OVG?

2. Ist absehbar, ob und wann das vom Gesetzgeber nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingeführte "Druckmittel" der Entschädigung eines Rechtsuchenden bei überlanger Verfahrensdauer dazu führen wird, dass die Personalsituation am OVG geändert werden wird, sodass solche Verfahren schneller entschieden werden können?

Druck: Thüringer Landtag, 17. September 2012

3. Wie wirkt sich die Personalsituation am OVG auf die Bearbeitungszeiten in anderen Bereichen der Verwaltungsgerichtsbarkeit aus?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die dadurch entstehende Situation für die betroffenen Asylsuchenden, die ohne gesicherte Aufenthaltsperspektive weiter in Ungewissheit und mit der Angst leben müssen, in das von Krieg und Unruhen geprägte Herkunftsland zurückkehren zu müssen?

Berninger